



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- SO
Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Lebensmittelmarkt
max. Verkaufsfläche 1.450 qm

Stadt Wesseling



__ Ausfertigung

55. Änderung Flächennutzungsplan "Gotenstraße-Innenbereich"

Gemarkung: Wesseling, Flur 19

Maßstab: 1:1.000

<p>Für die städtebauliche Planung:</p> <p>Dezernat III - Bereich 61 / Stadtplanung Wesseling, den _____</p> <p>Planunterlage Die Planunterlage entspricht der digitalen Liegenschaftskarte Stand Juli 2013</p>	<p>Entwurfsverfasser</p> <p>Planungsbüro Ursula Lanzerath Euskirchen, den _____</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) in der z.Zt. geltenden Fassung 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in der z.Zt. geltenden Fassung 3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213 - I - 6) 4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) in der z. Zt. geltenden Fassung 5. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 06.06.2013 (BGBl. I S. 1482), in der z. Zt. geltenden Fassung
--	---

<p>Planverfahren</p> <p>Aufstellung Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 21.07.2011 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Wesseling am 24.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Gunnar Ohrndorf Erster Beigeordneter</p>	<p>Offenlagebeschluss Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 19.09.2013 die öffentliche Auslegung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung, für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Gunnar Ohrndorf Erster Beigeordneter</p>	<p>Feststellungsbeschluss Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Wesseling am _____ festgestellt worden.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Erwin Esser Bürgermeister</p>
<p>Beteiligung der Öffentlichkeit Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 19.09.2012 gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Darlegung der Planung erfolgte vom 04.10.2012 bis 07.11.2012, die Erörterung am 24.10.2012. Die diesbezügliche Bekanntmachung erfolgte am 26.09.2012 im Amtsblatt der Stadt Wesseling.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Gunnar Ohrndorf Erster Beigeordneter</p>	<p>Öffentliche Auslegung Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2013 bis 06.11.2013 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Wesseling am 25.09.2013 erfolgt.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Gunnar Ohrndorf Erster Beigeordneter</p>	<p>Genehmigung Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.</p> <p>Köln, den _____ Bezirksregierung Köln</p>

Wirksamkeit
Die Erteilung der Genehmigung sowie der Ort der Einsichtnahme gem. § 6 Abs. 5 BauGB sind am _____ im Amtsblatt der Stadt Wesseling bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Wesseling, den _____
Der Bürgermeister

Erwin Esser
Bürgermeister